Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 18 (1924)

Heft: 2

Artikel: Vom Alkoholmissbrauch

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923109

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sietos Zur Belehrung (aisse

Vom Alkoholmißbranch.

Das Schweizervolk gab im Jahre 1919 für alkoholhaltige Getränke 746 Millionen Franken aus, für Milch nur 12—13 Millionen und für das öffentliche Unterrichtswesen nur

4,8 Millionen Franken.

In der Stadt Bern werden jährlich etwa 300 Personen durch die Polizeiorgane eingebracht wegen Trunkenheit und gegen 170 Personen werden jährlich wegen Trunkenheit Strafanzeigen gemacht. Der Mißbrauch des Alkohols ift auch eine Hauptursache der Unglücksfälle und Verbrechen.

Das Schularztamt der Stadt Bern veröffentlichte eine Untersuchung über die ursächlichen Berhältnisse schwachbegabter Kinder, wobei sich ergab, daß bei 83 Prozent dieser Schwachbegabten der Alkoholismus in der Familie sestgestellt werden mußte, wobei die sogenannten Gelegenheitstrinker nicht mitgerechnet sind. In Wirtlichteit sind die Zahlen für den Alkoholismus als Ursache der schwachen Begabung der Kinder viel größer, als die Untersuchung ergab.

Im Kanton Appenzell wurde folgendes gefunden: bei 30 Prozent aller gezählten Schwachsinnigen, bei 31,9 Prozent der Taubstummen und bei 27,2 Prozent der epileptischen Kinder waren eines der Eltern oder beide dem

Trunk ergeben.

So ist es denn eine Tatsache, daß der Alkoholismus eine Hauptquelle der Armut, der Familienzerrüttung, der Verbrechen, Krankheiten

und der Jugendverwahrlosung ist.

Man sollte in Fällen von Betrunkenheit viel energischer vorgehen: Der Wirt, bei welchem der Eingebrachte zulett bedient worden ist, sollte zuerst gewarnt, bei Wiederholung aber mit Patententzug bestraft werden. In Dänemark geht man viel schärfer vor: Wird auf der Straße ein Betrunkener aufgegriffen, so wird er auf die Polizeiwache geführt, dort behalten bis zur völligen Ernüchterung und dann unter Beglei= tung nach Hause befördert. Der Wirt aber, welcher den betreffenden zuletzt bedient hat, wird bestraft und muß zudem die Kosten für den Transport des Betrunkenen bezahlen. Auch gegen die Schnapswirtschaften, welche schon zur Frühzeit Schnaps ausschenken, muß eingeschritten werden.

Die Behörden sollten aber nicht nur verbietend vorgehen, sondern vorbeugend. Das kann geschehen vor allem durch die Unterstützung der Bewegung zur Errichtung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern.

Aber auch die Schule muß im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch mitwirken. Die Schulsdirektion wird ersucht, in den städtischen Schulen den Antialkoholunterricht in der Weise zu försdern, daß sie in vermehrtem Maße der Lehrersschaft die hierzu nötigen Mittel, einschließlich Film und Lichtbild, zur Verfügung stellt.

In allen Ländern wird der Kampf gegen den Alkoholismus wacker an die Hand genommen, in der Schweiz scheint man immer durch Gesetze und Verordnungen gebunden zu sein. Die große religiöse Gandhibewegung in Indien hat als eine der ersten Notwendigkeiten einer religiösen und nationalen Erneuerung des Landes den Kampf gegen den Alkoholismus aufgenommen und ist einfach zur Schließung der Wirtschaften gekommen. Wir ahnen, daß wir gegenüber dieser Not erst dann wirtsam vorgehen können, wenn die Menschen, denen die Erneuerung des Volkes von Gott her am Herzen liegt, hier einmal Ernst machen!

ezs Zur Unterhaltung (2829

Beim Ginödsbauern.

Bon J. Herden, Taubstummenlehrer in Breslau.

In Tammerfors (Tampere), der bedeutensten Fabrikstadt Finnlands, hatte ich die Bekannt= schaft eines Herrn Carlson, eines Schweden, gemacht. Er war Angestellter der Tammersorser großen Baumwollspinnereien und - Webereien, in seiner Freizeit passionierter 1 Jäger. Herr Carlson lud mich zu einer Partie aufs Land hinaus in die Nähe von Orivesi für 1 1/2 Tage, wo er ein wenig zu jagen und zu fischen und bei dieser Gelegenheit auch den wieder fälligen Zins für seine bei einigen Bauern unterge= brachten fünf Jagdhunde (10 Mark pro Ropf und Monat) zu erlegen gedachte. Die jährliche Jagdpacht selbst betrug nur 5 Mark. Dieser Einladung folgte ich umso lieber, als mir nun dadurch Gelegenheit geboten wurde, den echten finnischen Einödsbauern in seinem Schlupswinkel in sprachkundiger Gesellschaft beobachten zu fönnen.

¹ passioniert = leidenschaftlich.